

Auswahl an Beispielen für gleichwertige Ausbildungen zur ErzieherInnenausbildung mit staatlicher Anerkennung

Grundlage: Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten Rheinland-Pfalz vom 07.02.2024

Voraussetzung: Nachweis über eine Tätigkeit im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit

Gleichwertige Studiengänge:

- AbsolventInnen der Studiengänge **Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Sozialmanagement** und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung¹
- AbsolventInnen der Studiengänge **Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie** und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung
- AbsolventInnen einschlägiger **psychologischer Studiengänge** an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung
- **Lehrkräfte aller Schularten** mit Bachelor- und Masterabschluss bzw. erfolgreicher Absolvierung des ersten Staatsexamens und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung
- **AbsolventInnen pädagogischer Studiengänge** an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung

¹ Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogene Tätigkeit, die nur anerkannt werden kann, wenn sie in einem rechtlich zulässigen Rahmen erlangt wurde. D. h. diese muss in einem Einsatzbereich von Erzieherinnen und Erziehern erworben werden

Gleichwertige Ausbildungen:

- **HeilpädagogInnen, HeilerzieherInnen** (Fachschule) mit staatlicher Anerkennung, **HeilerziehungspflegerInnen** mit einer dreijährigen Fachschulausbildung mit staatlicher Anerkennung und alle Benannten mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- **Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen** sowie **Pflegefachleute** mit Vertiefungseinsatz Pflege in der Pädiatrie und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung
- AbsolventInnen der Berufsfachschulen oder Fachschulen **Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie** und vergleichbare Abschlüsse und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung